



Hausanschrift:
Ordnungsamt
Ausländerbehörde
Kleyerstraße 86
60326 Frankfurt am Main

RMV-Haltestelle:
Straßenbahnlinien 11 und 21: Rebstocker Straße
14: Ordnungsamt
Buslinie 52: Ordnungsamt
S-Bahn: Galluswarte

Vorsprache nur nach Terminvereinbarung:

Telefonische Erreichbarkeit:
Telefon: (069) 212 - 4 24 85
Telefax: (069) 212 - 46487

Internet:
<http://www.ordnungsamt.frankfurt.de>

E-Mail:
abh-43.1@stadt-frankfurt.de



**VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG
FÜR SPRACHSCHÜLER
UND STUDENTEN**



Stand: Mai 2022



Sie haben Fragen zur Sicherung des Lebensunterhalts einer ausländischen Studentin / Sprachschülerin oder eines ausländischen Studenten / Sprachschülers und haben Ihren Hauptwohnsitz in Frankfurt am Main, dann wenden Sie sich bitte an die Ausländerbehörde.

Verpflichtungserklärungen für einen Besuchs- oder Geschäftsreiseaufenthalt erhalten Sie nur bei den Bürgerämtern.

VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG FÜR SPRACHSCHÜLER UND STUDENTEN



Für die Entgegennahme und Ausstellung der Einladungsurkunde (Verpflichtungserklärung) bringen Sie bitte folgende Unterlagen mit:



1. **Einkommensnachweise der drei letzten Monate über das Nettoeinkommen**, z.B.
 - **Arbeitnehmer**: Gehaltsabrechnungen, sowie aktuelle Arbeitgeberbescheinigung über ein ungekündigtes Arbeitsverhältnis
 - **Rentner**: Rentenbescheid (auch Zusatzrente)
 - **Selbstständige**: Bescheinigung vom Steuerberater über bereinigtes Nettoeinkommen
- ♦ (den Vordruck erhalten Sie auf unserer Internetseite: www.frankfurt.de/Ausländerangelegenheiten) sowie Gewerbeanmeldung / Handelsregistrauszug

2. **eigener Personalausweis oder Reisepass**

3. **Passkopie der Studentin / Sprachschülerin oder des Studenten / Sprachschülers**

4. **Nachweise zur Höhe der Miete oder der Tilgungsraten bei Wohneigentum.**

Alle Unterlagen / Nachweise sind im Original und in Kopie vorzulegen.

Sollten die aufgezählten Unterlagen nicht bzw. nur unvollständig eingereicht werden, kann diese Verpflichtungserklärung nicht ausgestellt werden.

*Die Aufzählung ist nicht abschließend.
Im Einzelfall können weitere Unterlagen erforderlich sein.*



Gebühren:

Die Verwaltungsgebühr beträgt **29,00 €**.

(§47 Abs. 1 Aufenthaltsverordnung)